



Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Ethik und Verlässlichkeit in der Wirtschaft und Gesellschaft – auch und gerade in der Bauwirtschaft – steht zunehmend im gesellschaftspolitischen Focus und führt zu Anforderungen in den Märkten, denen auch wir in der KEMNA-Gruppe uns stellen wollen und müssen.

Aus diesem Grund sind wir im Jahr 2014 in den „EMB-Wertemanagement Bau e.V.“ eingetreten. Die Einhaltung der Anforderungen unseres, sich aus der Mitgliedschaft im EMB ergebenden, Wertemanagements lassen wir regelmäßig durch deren Auditoren überprüfen und bestätigen.

Die vorliegende Dokumentation gilt für alle Betriebe / Standorte der

- KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG, Pinneberg

sowie für unsere Beteiligungsgesellschaften:

- KEMNA Andreae Asphalt GmbH & Co. KG
- KEMNA BAU Ost GmbH & Co. KG, Leipzig
- KEMNA Schwerin Tief- und Straßenbau GmbH, Plate / OT Consrade
- ASPA GmbH, Hamburg
- BiB Bauen im Bestand GmbH, Hamburg
- GEHRKEN Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Dortmund
- Guss-Asphalt Wilfried Ceh GmbH, Wardenburg
- Hermann Niermann Nachf. GmbH, Neuss
- Vereinigte Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG, Büdelsdorf

Die KEMNA-Gruppe ist überwiegend für öffentliche Auftraggeber tätig, erbringt jedoch auch Bauleistungen für Industrie- und private Kunden.

In Kooperation mit anderen Liefer- und Bauunternehmen passen wir unser Auftragsgebiet stets den Marktbedürfnissen an.

Die beschriebenen Werte und Prinzipien sind die Grundlage des täglichen Auftretens, Handelns und Verhaltens unserer Mitarbeiter<sup>1</sup> im Umgang mit unseren Kunden, Partnern, Lieferanten, Nachunternehmern, Kapital- und Kreditgebern, der Öffentlichkeit und selbstverständlich auch untereinander. Unsere Werte stehen für unsere Unternehmenskultur und geben unseren Mitarbeitern Orientierung.

Zu unseren Werten gehören:

Recht und Gesetz, Fairness, Toleranz, Respekt, Ehrlichkeit, Loyalität, Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Transparenz, Zuverlässigkeit, Vertragstreue, Nachhaltigkeit

## **Inhalt:**

- 1. Grundwerte**
- 2. Verhaltensstandards**
- 3. Verhaltensrichtlinien**

### **1. Grundwerte**

Innerhalb der KEMNA-Gruppe haben wir eine fundierte Wertebasis etabliert, die unsere Unternehmenskultur nachhaltig positiv prägt und unserem gesellschaftlichen Handeln einen rechtskonformen Rahmen setzt.

Wir lassen uns in allen unseren geschäftlichen Handlungen von folgenden Grundwerten leiten:

- Alle geschäftlichen Handlungen führen wir grundsätzlich nach geltendem **Recht und Gesetz** aus. Den Einsatz unlauterer Mittel zur Erreichung geschäftlicher Ziele schließen wir aus. Wir setzen unser Ansehen nicht aufs Spiel, um vermeintliche Erfolge zu erzielen. Wir gehen Meldungen zu Verstößen konsequent nach und arbeiten diese auf.

---

<sup>1</sup> Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Im Sinne der Gleichberechtigung gilt die Bezeichnung „Mitarbeiter“ grundsätzlich für alle Geschlechter.

- Wir halten uns stets an die Grundregeln des **fairen Wettbewerbs**. Dies erwarten wir auch von unseren Kunden, Partnern und Mitbewerbern. Bestechung und anderes wettbewerbsbeschränkendes Verhalten sind für uns ebenso tabu wie illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit.
- Unser Handeln mit unseren Geschäftspartnern ist geprägt von **Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit**. Von Lieferanten und Nachunternehmern erwarten wir gleichermaßen das Bekenntnis zu Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz.
- Wir führen **partnerschaftliche Beziehungen** mit allen Beteiligten und verhalten uns dabei offen, fair und stets integer.
- Wir treten allen Personen und Institutionen, mit denen wir in unserem Geschäftsleben zu tun haben und auch unserer Umwelt, mit **Respekt** gegenüber.

Unsere Grundwerte sind an alle unsere Mitarbeiter gerichtet und sind die Basis für den Umgang untereinander und gegenüber anderen. Darüber hinaus sollen sie allen Geschäftspartnern die Sicherheit geben, mit uns einen zuverlässigen Vertragspartner zu haben.

Wir alle im Unternehmen richten unser Handeln gemäß unseren Grundsätzen aus an unseren Kunden und Lieferanten, an unseren Nachunternehmern und Arge-Partnern, an unseren Gesellschaftern und Kapitalgebern sowie an allen anderen Beteiligten, mit denen wir im Rahmen unserer Tätigkeiten in Kontakt treten.

Diese Grundwerte sind seit jeher Bestandteil unserer Unternehmenskultur und wir werden auch weiterhin danach unsere Zukunft gestalten. Seit 2014 sind wir Mitglied im EMB-Wertemanagement Bau e.V. und lassen unser Wertemanagementsystem regelmäßig extern auditieren und zertifizieren.

## 2. Verhaltensstandards

Aus unseren Grundwerten leiten wir für uns folgende Verhaltensstandards ab:

### 2.1 Recht und Gesetz

Wir verhalten uns absolut rechts- und gesetzestreu. Strafbare und ethisch nicht vertretbare Handlungen werden in unserem Unternehmen in keiner Weise toleriert. Rechtsvorschriften und Grundsätze der Geschäftsethik halten wir in allen unseren Handlungen gegenüber unseren Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit ein. Auch die Einhaltung von Anforderungen einschlägiger Vorschriften, wie etwa der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft oder der für die Bauwirtschaft geltenden, für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge gehört bei uns zur Gesetzestreue. Gleiches gilt für die Einhaltung der Anforderungen aus den uns betreffenden Technischen Regelwerken wie etwa der VOB/C sowie der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen.

### 2.2 Fairer Wettbewerb

Korruption und andere wettbewerbsbeschränkende Handlungen sind bei uns tabu. Wir stellen uns einem fairen Wettbewerb. Dabei stehen Ehrlichkeit und Transparenz im Vordergrund. Das Erlangen von Aufträgen durch Korruption und andere wettbewerbsbeschränkende Handlungen ist für uns keine Option. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit werden bei uns nicht toleriert.

### 2.3 Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit

Mit dem Unternehmenseigentum und mit dem Eigentum von Geschäftspartnern gehen wir sorgsam um. Wir schützen eigenes sowie fremdes Eigentum und bewahren es vor Schäden.

Mit Geschenken gehen wir ethisch sehr bewusst und im gesetzlichen Rahmen um. Wir vermeiden von vornherein jeden Eindruck von Bestechung oder Vorteilsgewährung ebenso wie von Bestechlichkeit oder Vorteilsnahme. Dies gilt genauso für Spenden oder Sponsoring.

Wir schützen uns vor Interessenkonflikten. Deshalb stellen wir Unternehmensinteressen in den Vordergrund und trennen sie strikt von privaten Interessen. Nebentätigkeiten von Mitarbeitern dürfen – sofern sie nicht ohnehin ausgeschlossen sind – nur außerhalb des Unternehmensinteresses und des Interessenbereiches der jeweiligen Haupttätigkeit stattfinden.

### 2.4 Partnerschaftliche Beziehungen

Mit unseren Auftraggebern, Lieferanten und Nachunternehmern pflegen wir partnerschaftlichen Beziehungen, die von Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Offenheit, Vertrauen und Loyalität in der Vertragsgestaltung und im Umgang miteinander geprägt sind. Die Verschwiegenheit bezüglich Betriebsgeheimnissen wird von uns gewahrt. Dabei machen wir keinen Unterschied zwischen den eigenen Betriebsgeheimnissen oder denen unserer Partner.

Wir sind zuverlässige Partner in allen Phasen der Bauausführung und der Abwicklung von Lieferaufträgen. Wir sind kundenorientiert und verfolgen neben unseren wirtschaftlichen Interessen als oberstes Ziel, termingerecht mängelfreie Lieferungen und Leistungen zu erbringen.

## 2.5 Respekt

Zum respektvollen Umgang mit Menschen und Umwelt gehören bei uns die folgenden Aspekte:

- **Arbeitssicherheit** ist bei uns ein hohes Gut. Wir tun alles, um das Risiko von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten so gering wie möglich zu halten sowie die **Gesundheit** unserer Mitarbeiter zu schützen.
- Wir haben **keine Vorurteile**. Niemand wird bei uns aufgrund des Geschlechts, des Familienstandes, der Religion, der politischen Gesinnung, der Herkunft oder der sexuellen Orientierung diskriminiert. **Gleichbehandlung** ist für uns selbstverständlich.
- Wir schonen die **Umwelt**. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Bezug auf den Schutz der Umwelt ist für uns selbstverständlich: von der Rekultivierung von Gewinnungsflächen über die Einhaltung von Emissionsgrenzen und dem Einsatz umweltfreundlicher Baugeräte bis zur sicheren Entsorgung von Materialien. Darüber hinaus beteiligen wir uns maßgeblich an der Entwicklung und dem Bau lärmarmen Straßenbeläge und Fahrbahnübergänge. Wir ergreifen Maßnahmen zur Staub- und Lärmreduzierung in unseren Produktionsstätten und achten darauf, bei unseren Baumaßnahmen Umweltbelastungen so weit wie möglich auszuschließen.

## 3. Verhaltensrichtlinien

Die folgenden Richtlinien haben Anweisungsebene und sind bindend für alle im Unternehmen. Fehlverhalten kann zu disziplinarischen oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

1. **Die Einhaltung der geltenden Rechtsnormen und Gesetze** gilt für alle Mitarbeiter in allen Geschäftsbereichen ohne Ausnahmen<sup>2</sup>. Bei Kenntnisnahme von Verstößen oder entstandener Rechtsunsicherheit oder Zweifeln an der Rechtmäßigkeit unserer Handlungen ist einer der nachfolgenden Meldewege zu nutzen:
  - Meldung an den direkten Vorgesetzten oder
  - Meldung an den Verantwortlichen für das hier beschriebene Wertemanagementsystem, Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jacob Andrae oder
  - Meldung an die für diese Zwecke von uns berufene Ombudsfrau Petra Ostmann (Fachanwältin)  
SCHULTE RIESENKAMPFF Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Telefon 069 - 900 26 816.  
Die Kontaktaufnahme zu unserer Ombudsperson ist vertraulich und kostenlos.
  - Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Meldungen über das Hinweisgeberportal (ist auch anonym möglich) abzugeben.
2. **Korruption und andere wettbewerbsbeschränkende Handlungen** bei Ausschreibungen, wie z. B. Preisabsprachen, sind verboten. Den Handlungsanweisungen, die unseren Führungskräften in regelmäßigen Kartellrechtsschulungen vermittelt werden, ist unbedingt Folge zu leisten.
3. **Schwarzarbeit und Kinderarbeit** sind strengstens verboten.
4. **Eigentum und Vermögenswerte** des Unternehmens und das von Geschäftspartnern ist zu schützen. Daher gilt:
  - Der korrekte Umgang mit anvertrauten Barmitteln und anderem Geldeigentum des Unternehmens ist Pflicht und
  - mit Geräten, Werkzeugen und anderem Eigentum des Unternehmens und dessen Geschäftspartnern ist sorgsam umzugehen, Beschädigungen sind zu vermeiden.
5. Bestehenden Unterschriften- und Vertretungsregeln ist Folge zu leisten.
6. **Vorteile, wie z. B. Geschenke, Einladungen oder Bewirtungen**, dürfen von unseren Mitarbeitern nur angenommen oder gegeben werden, wenn diese angemessen sind und die Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung sowie ein Verstoß gegen anwendbares Recht ausgeschlossen werden kann.
  - Geschäftsüblich sind Ausgaben, die im Einzelfall 40,-- € nicht überschreiten.

---

<sup>2</sup> Für unsere Unternehmensteile oder Baustellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelten auch die EU-Verordnungen bzw. international anerkannten Übereinkommen in den Bereichen Internationaler Arbeitsabkommen (ILO) mit Respektierung der Menschenrechte und Anerkennung internationaler Arbeits- und Sozialstandards, die Korruptionsbekämpfung und der Umweltschutz nach den anerkannten Prinzipien von UN-Global Compact sowie die EU-Verordnungen für die Terrorismus-bekämpfung und Geldwäsche.

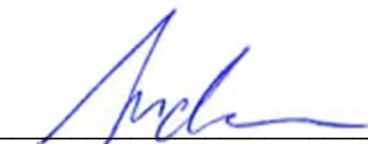
- Wird dieser Wert überschritten, ist dazu die Genehmigung der Geschäftsführung erforderlich.

Die Gewährung von Geschenken an Beamte und Amtsträger, die im Zusammenhang mit dem Amt stehen, ist gesetzlich grundsätzlich nicht erlaubt. Sozial adäquates Verhalten bleibt hiervon unberührt. Dazu zählen z. B.:

- geringfügige Aufmerksamkeiten, wie Werbeartikel bis zu einem Wert von 25,- € (z. B. Reklameartikel wie Kugelschreiber, Kalender)
  - Bewirtungen aus Anlass dienstlicher Handlungen, wenn sie üblich und angemessen sind
  - geringfügige Dienstleistungen, die die Durchführung eines Dienstgeschäftes erleichtern oder beschleunigen (z. B. Abholung mit einem Wagen vom Bahnhof).
- Die Annahme oder Gabe von Geldgeschenken ist grundsätzlich nicht erlaubt.
  - Diese Punkte gelten auch für Geschenke, die dem Empfänger nur mittelbar zugutekommen, also etwa Zuwendungen an Angehörige.
7. **Spenden, Sponsoring oder gemeinnütziges Engagement** dürfen nur mit Zustimmung der Geschäftsführung und unter der Voraussetzung erfolgen, dass gesetzliche Regelungen eingehalten werden. Soweit im Einzelfall Spenden nicht über 250,- € liegen, sind entsprechende Entscheidungen auf betrieblicher Ebene zulässig (Niederlassungsleitung bzw. Geschäftsführung Beteiligungsgesellschaft).
  8. **Erwerbstätigkeiten, die neben der Haupttätigkeit** im Unternehmen ausgeführt werden, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vorgesetzten bzw. der jeweiligen Niederlassungsleitung oder Geschäftsführung. Derartige Tätigkeiten dürfen nicht im Bereich der Haupttätigkeit des Betroffenen liegen.
  9. Alle Mitarbeiter sind zu **partnerschaftlichem Verhalten** gegenüber Auftraggebern, Lieferanten, Nachunternehmern und Kollegen verpflichtet. **Ehrlichkeit** ist dabei oberstes Gebot. Betriebsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln.
  10. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, an ihrem Arbeitsplatz dazu beizutragen, dass unsere Aufträge gewissenhaft, termingerecht und in der geforderten Qualität abgearbeitet werden.
  11. An allen Arbeitsplätzen im Unternehmen sind die **Grundsätze der Arbeitssicherheit** einzuhalten. Handlungen und Vorgehensweisen, die die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen gefährden, sind zu unterlassen.
  12. **Respektvoller Umgang** ist uns wichtig. Allen Mitarbeitern ist es untersagt, andere wegen Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexuellen Orientierung oder politischen Gesinnung herabzuwürdigen oder zu benachteiligen. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte von anderen respektieren. Diskriminierungen, Belästigungen und Beleidigungen werden nicht toleriert. Von unseren Führungskräften wird ein **kooperativer Führungsstil** erwartet.
  13. Wir tun alles, um in unseren Produktionsstätten und auf unseren Baustellen **Umweltgefährdungen** auszuschließen. Beispiel für unsere aktiven Beiträge zur Schonung der Umwelt sind:
    - Renaturierung nach Abbautätigkeiten
    - fach- und sachgerechte Zwischenlagerung sowie Aufbereitung von Ausbaustoffen zur stofflichen Verwertung und Wiederverwertung
    - hochwertige Wiederverwertung von Ausbaubaustoffen
  14. Ansprechpartner für alle Belange unseres Wertemanagementsystems (WMS) ist der WMS-Verantwortliche Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jacob Andreae.

Stand: 26.04.2024

Pinneberg, den 28. Mai 2024



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jacob Andreae



Dipl.-Kfm. Michael Liell